



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden  
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,  
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,  
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 31, Nummer 9, Peitz, den 28.09.2022

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,  
03185 Peitz, Schulstraße 6,  
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177  
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Gemeinde Drachhausen**

Satzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza über die Benutzung des Sportlerheimes Drachhausen einschließlich der Regelungen der Entgelte für die Benutzung

Seite 2

Beschluss zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza

Seite 3

#### **Landkreis Spree-Neiße**

Aktualisierung der Nutzungsarten Gemarkung Griefßen, Flur 1

Seite 3

### Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 4

15. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Gemeinde Drachhausen

### Satzung der Gemeinde Drachhausen/ Hochoza über die Benutzung des Sportlerheimes Drachhausen einschließlich der Regelungen der Entgelte für die Benutzung

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza in ihrer Sitzung am 01.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich und Zweck der Satzung

- (1) Das Sportlerheim Drachhausen ist eine kommunale Einrichtung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza.
- (2) Das Gebäude dient vorrangig als Sportstätte für den Sportverein "SV Drachhausen 1913 e.V."
- (3) Darüber hinaus kann es für die Unterhaltung und Freizeitgestaltung gemäß dieser Satzung genutzt werden.
- (4) Die Satzung gilt für das gesamte Gebäude sowie für das zum Gebäude gehörende Freigelände.

#### § 2

##### Benutzung des Sportlerheimes

- (1) Die Überlassung der vertraglich festgelegten Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen erfolgt durch die Gemeinde Drachhausen/Hochoza aufgrund schriftlich abzuschließender privatrechtlicher Nutzungsverträge nach den Bedingungen dieser Satzung. Anträge bzw. Anfragen zur Nutzung sind an den SV Drachhausen zu richten.
- (2) Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft der SV Drachhausen im Auftrag des/der Amtsdirektors/-in des Amtes Peitz/Picnjo. Größere Veranstaltungen bedürfen der Abstimmung und der Zustimmung des/der Bürgermeisters/-in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza. Ein Anspruch auf Benutzung des Sportlerheimes besteht nicht.
- (3) Die Benutzenden müssen rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vor der Inanspruchnahme, einen Nutzungsvertrag abschließen.
- (4) Der Nutzungsvertrag berechtigt nach Zahlung des Entgeltes und der festgelegten Kautions zur Benutzung der im Vertrag festgelegten Räume sowie der Verkehrsflächen.

#### § 3

##### Benutzerkreis

Das Objekt steht der Gemeindevertretung, ortsansässigen Vereinen sowie anderen privaten Benutzenden zur Verfügung, sofern die vorgesehenen Veranstaltungen dem Charakter des Gebäudes entsprechen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

#### § 4

##### Allgemeine Regelung der Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes ist alle zwei Jahre anhand der tatsächlich angefallenen Kosten des Vorjahres zu überprüfen und ggf. anzupassen.

- (2) Das Entgelt ist von den Benutzenden bis spätestens zum 5. Tag vor der Nutzung zu zahlen.

- (3) Die Gemeinde Drachhausen/Hochoza ist berechtigt, eine Kautions, die je nach Nutzungsart und -umfang pro Vertrag zwischen 150,00 und 300,00 Euro betragen kann, vor der Nutzung zu erheben. Diese kommt wieder zur vollständigen Auszahlung, wenn die Benutzenden die überlassenen Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen ohne Beanstandungen an den SV Drachhausen zurückgeben.

#### § 5

##### Höhe des Benutzungsentgeltes

Die Höhe des Entgeltes wird wie folgt festgelegt:

1. Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde, ortsansässiger Vereine, Kinder, Jugend und Senioren: entgeltfrei  
bei regelmäßiger Nutzung durch ortsansässige Vereine / Gruppen: 5,00 EUR/Woche
2. Veranstaltungen in Trägerschaft von Vereinen, Verbänden, Parteien und dergleichen sowie von Privatpersonen: 100,00 EUR/Tag

Zuzüglich kann im Rahmen gesetzlicher Änderungen für alle Entgelte und Gebühren die anfallende Umsatzsteuer erhoben werden.

#### § 6

##### Benutzungszeiten und Übergabemodalitäten

- (1) Das Sportlerheim kann von 10:00 bis 24:00 Uhr genutzt werden. Die Dauer der Benutzung kann in Ausnahmefällen auf Antrag verlängert werden.
- (2) Die Benutzenden haben die überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände vor und nach der Nutzung gemeinsam mit einem/einer Beauftragten des SV Drachhausen zu besichtigen. Soweit hierbei keine Beanstandungen durch die Benutzenden erhoben werden, gelten sie als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Entsprechendes gilt bei der Rückgabe.
- (3) Die Reinigung der vertraglich genutzten Räumlichkeiten wird gegen ein Entgelt dem Sportverein Drachhausen übertragen.
- (4) Die Benutzenden haben die überlassenen Räumlichkeiten bis spätestens 10:00 Uhr des auf den Tag der Nutzung folgenden Tages zu räumen. Der Zustand der Räume, des Inventars und der Außenanlagen hat dem Zustand vor der Benutzung zu entsprechen.

#### § 7

##### Pflichten der Benutzenden

- (1) Das Sportlerheim mit den überlassenen Räumlichkeiten und dessen Einrichtungen sind von allen Benutzenden entsprechend der vereinbarten Zweckbestimmung zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Jeder ist verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und die Gemeinde Drachhausen/Hochoza vor Schäden zu bewahren.
- (2) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- (3) Die Bestimmungen der Brandschutzordnung und der Hausordnung sind durch die Benutzenden im Gebäude einzusehen und einzuhalten. Sie sind bei Notwendigkeit Dritten bekannt zu geben.
- (4) Die Benutzenden erhalten die für die Zeitdauer der vertraglichen Nutzung erforderlichen Schlüssel für das Sportlerheim Drachhausen und sind für diesen Zeitraum für die Sicherung des Objektes sowie der Schlüssel verantwortlich. Ein Schlüsselverlust ist sofort dem Gebäudemanagement des Amtes Peitz/Picnjo und dem/der Bürgermeister/-in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza anzuzeigen. Ein der Gemeinde Drachhausen/Hochoza durch den unsachgemäßen Umgang mit dem Schlüssel eventuell entstehender Schaden wird den Benutzenden angelastet.

## § 8 Hausrecht

Das Hausrecht übt der/die Amtsdirektor/-in des Amtes Peitz/Picnjo oder eine von ihm /ihr beauftragte Person aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

## § 9 Folgen von Zuwiderhandlungen

Benutzende bzw. Gruppen von Benutzenden, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können vom dem/der Amtsdirektor/-in sowie dem/der Bürgermeister/-in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza als Beauftragte des/der Amtsdirektors/-in des Amtes Peitz/Picnjo zeitweise oder dauernd von der Benutzung des Sportlerheimes ausgeschlossen werden.

## § 10 Haftung

- (1) Das Betreten des Objektes erfolgt auf eigene Gefahr.  
 (2) Die Benutzenden haften für alle Schäden, die ihnen selbst, der Gemeinde Drachhausen/Hochoza oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen. Die Benutzenden stellen die Gemeinde Drachhausen/Hochoza von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber seiner/ihrer Person und Dritten frei.  
 (3) Für Schäden, die durch Benutzende, deren Beauftragte oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen verursacht werden, haften die Benutzenden. Den Benutzenden obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zur Rückgabe an die Gemeinde Drachhausen/Hochoza entstehen.  
 (4) Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Gebäudemanagement des Amtes Peitz/Picnjo und dem/der Bürgermeister/-in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza zu melden.  
 (5) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Gemeinde Drachhausen/Hochoza oder das Amt Peitz/Picnjo nicht.

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Drachhausen über die Benutzung des Sportlerheimes Drachhausen einschließlich der Regelungen der Entgelte für die Benutzung, beschlossen am 07.12.2012, außer Kraft.

Peitz/Picnjo, den 12.09.2022

*Elvira Hölzner*  
Amtsdirektorin

-Siegel-

## Beschluss zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza hat in öffentlicher Sitzung am 26.08.2021 die Klarstellungssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

### Rechtsgrundlagen:

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), sowie das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674).  
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung und die dazugehörige Begründung am Sitz der Verwaltung (Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6 in 03185 Peitz) während der Dienstzeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die in Kraft getretene Klarstellungssatzung mit der Begründung in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden: [www.peitz.de](http://www.peitz.de).

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Für die Rechtswirksamkeit der Satzung unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Peitz/Picnjo, den 25.08.2022

*E. Hölzner*  
Amtsdirektorin

-Siegel-

---

## Landkreis Spree-Neiße

---

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Im **Amt Peitz, Gemarkung Grieben, Flur 1** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

*Schöne*  
Fachbereichsleiter  
Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

## Sonstige Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

**Di., 04.10.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland

**Mi., 05.10.**

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz  
Peitz, AWO Seniorenbegegnungsstätte, Oase99

**Fr., 07.10.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack  
OT Turnow, Gemeindezentrum

**Di., 11.10.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück  
Heinersbrück, Gemeindezentrum

**Do., 20.10.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen  
Drachhausen, Gemeindekulturzentrum

**Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: [www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem](http://www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem) oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.**

### Bekanntmachung der 15. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 15. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

**am Mittwoch, dem 05.10.2022, um 10:00 Uhr**

in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz  
Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o.g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Beratung des SBR vom 24.08.2022
3. Planung der Seniorenkirmes
4. Informationen zu den SWF der Gemeinden und der Stadt Peitz
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen / Anfragen der Mitglieder

Peitz/Picnjo, den 25.08.2022

*E. Hölzner*  
Amtdirektorin

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### 19. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 19.08.2022

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss: TuP/BAD/076/2022**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Satzung der Gemeinde Turnow-Preilack zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Turnow-Preilack (Elternbeitragsatzung).

### 22. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 23.08.2022

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss: Tei/KÄ/149/2022**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die investiven Mittel in Höhe von 12.744,38 € für das Haushaltsjahr 2018 aus der Kostenstelle 57311.8801 / 52110000 bereitzustellen.

**Beschluss: Tei/KÄ/148/2022**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die investiven Mittel in Höhe von 20.904,24 € für das Haushaltsjahr 2018 aus der Kostenstelle 57311.8801 / 52110000 bereitzustellen.

**Beschluss: Tei/BS/150/2022**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung 08/04/2022 vom 26.07.2022. (Vergabe von Bauleistungen zum Bau der Unterkonstruktion für Gitterroste der Slipanlage zum Bauvorhaben „Seehafen Teichland-Sportboothafen“ – 3. Nachtragsangebot vom 21.07.22)

**nichtöffentlicher Teil:**

**Beschluss: Tei/BA/152/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt die Vergabe Honorarleistungen Mehraufwendungen im Rahmen der Leistungsphase 7 Seehafen Teichland Planungsleistungen.

**Beschluss: 08/22/01/2022**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt zu Personalangelegenheiten.

### 25. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 25.08.2022

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss Tau/Ba/099/2022:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Friedhof Tauer Pflasterung des Hauptweges an Bieter 3 (Firma *ULT aus Guben*)  
nichtöffentlicher Teil:

**Beschluss Tau/BA/098/2022:**

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt zu Personalangelegenheiten.

## Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Mittwoch, 12.10.2022, 12:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Mittwoch, 26.10.2022**